

BEKANNTMACHUNG

Wassergesetze;

Betrieb der Wasserkraftanlage 1 Rohrmünzmühle am Loosbach durch Herrn Karl Ortbauer, Rohrmünzmühle 1, 94539 Grafling
Hier: Neuerteilung der Bewilligung

Mit Bescheid des Landratsamtes Deggendorf vom 07.07.2025, Nr. 41-6433 may, wurde Herrn Karl Ortbauer, Rohrmünzmühle 1, 94539 Grafling, die wasserrechtliche Bewilligung zum Betrieb der Wasserkraftanlage I in Rohrmünzmühle am Loosbach erteilt.

Der Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung und den dazugehörigen Plänen liegt in der Zeit vom **07.08.2025** bis **20.08.2025** in der Gemeinde Grafling, Hauptstr. 2, 94539 Grafling, auf und kann dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Der Bescheid und die Planunterlagen können auch beim Landratsamt Deggendorf, Herrenstr. 18, 94469 Deggendorf, Zimmer-Nr. 209/II.OG, eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung und der Bescheid können auch auf den Internetseiten der Gemeinde Grafling ([Bekanntmachungen | Gemeinde Grafling](#)) und des Landkreises Deggendorf (www.landkreis-deggendorf.de/Aktuelles/Bekanntmachungen/) eingesehen werden.

Es wird gebeten, vor Einsichtnahme einen Termin bei der Gemeinde Grafling (Tel.: 0991/29036-0) bzw. beim Landratsamt Deggendorf (0991/3100-283) zu vereinbaren.

Der Bescheid wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Bescheid den übrigen Betroffenen mit dem Ende dieser Auslegungsfrist als zugestellt gilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid nach der öffentlichen Auslegung bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und Denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landratsamt Deggendorf schriftlich oder elektronisch angefordert werden kann.

Bekanntmachungsvermerk:

angeschlagen am:	06.08.2025
abzunehmen am:	21.08.2025
auf Homepage ab:	06.08.2025

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** **Klage** erhoben werden beim

***Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg
Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg***

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig, sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt.

Deggendorf, 29.07.2025
Landratsamt Deggendorf


Bischoff
Reg.-Direktorin

Bekanntmachungsvermerk:

angeschlagen am:	06.08.2025
abzunehmen am:	21.08.2025
auf Homepage ab:	06.08.2025